



Öffentliche Auslegung wird wiederholt

F-Plan wegen Formfehler unwirksam

15.04.2011 11:58:00

Freetz. (nf). Die Planung für die Biogasanlage in freetz läuft nicht rund: Nachdem der Rat der Gemeinde Lengenbostel sich gerade entschieden hat, für einen Verfahrenswechsel von einem Angebots- zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorzunehmen, wurde bekannt, dass die Samtgemeinde den beim Landkreis gestellten Antrag auf Genehmigung des Flächennutzungsplans für das Vorhaben zurückgenommen hat.

Grund dafür ist nach Aussage des Bauamtsleiters Bernhard Goldmann ein Formfehler im Verfahren. "Wir haben die Bekanntmachungsfrist für die öffentliche Auslegung zu kurz bemessen", teilt Goldmann mit. Dadurch seien die Auslegung und alle nachfolgenden Schritte nichtig und müssten wiederholt werden.

Da die Unterlagen unverändert erneut ausgelegt werden, sei es nicht erforderlich, den Auslegungsbeschluss des Samtgemeinderats zu wiederholen. Die bereits während der ersten, unwirksamen Auslegung vorgebrachten Einwendungen würden aber automatisch berücksichtigt, betont Goldmann. Neue könnten selbstverständlich im Rahmen der neuen Auslegung vorgebracht werden. Dann wird der Rat über die Abwägung der Einwände und einen neuen Satzungsbeschluss zu befinden haben, wodurch sich das gesamte Verfahren verzögern wird.

Zunächst hat aber noch die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zu erfolgen.

[Schreiben Sie einen Kommentar/Leserbrief zum Artikel](#)

© Rotenburger Rundschau GmbH & Co. KG

[Zurück](#)

[Startseite](#) | [Inhaltsverzeichnis](#) | [Seitenanfang](#) | [Kontakt](#) | [Datenschutzerklärung](#) | [Impressum](#)